jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/6/5 6Ob530/85

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.06.1986

Norm

BStG §18
EisbEG §4 Abs1 A

Rechtssatz

Wie weit im Wertermittlungsverfahren auch auf den Sachwert Bedacht genommen werden kann, ist nach § 3 der Liegenschaftsbewertungsrichtlinien zu beurteilen. Bei der Schätzung ist auf die Liegenschaftsbewertungsrichtlinien als Niederschlag des gegenwärtigen Standes des Schätzungsfachwissens in Österreich Bedacht zu nehmen und ein Abweichen von diesen Richtlinien von den Sachverständigen zu begründen.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 530/85
  Entscheidungstext OGH 05.06.1986 6 Ob 530/85
  Veröff: EvBl 1987/79 S 311

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0053760

Dokumentnummer

JJR_19860605_OGH0002_0060OB00530_8500000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at